



# Serbische Verfassung - Kosovo als Bestandteil Serbiens verankert

„Davon ausgehend, dass die Provinz Kosovo und Metohija (Metochien) ein Bestandteil des Gebietes Serbiens ist, dass sie die Stellung einer substantiellen Autonomie im Rahmen des souveränen Staates Serbiens hat und dass sich aus dieser Stellung der Provinz Kosovo und Metohija die verfassungsmäßigen Verpflichtungen aller staatlichen Institutionen ergeben, die Staatsinteressen Serbiens im Kosovo und Metohija in allen innen- und außenpolitischen Beziehungen zu vertreten und zu schützen, wird von den Bürgern Serbiens die Verfassung der Republik Serbien erlassen“, steht in der Präambel der neuen serbischen Verfassung, über die die Wähler am Wochenende abstimmen sollen.

Die nordserbische Provinz Vojvodina, die durch die Verfassung Ex-Jugoslawiens aus dem Jahr 1974 dieselbe Autonomie-Stufe wie der Kosovo hatte, wird in der Präambel nicht erwähnt. Beide Provinzen hatten ihre breite Autonomie durch die vom Regime des jugoslawischen Ex-Präsidenten Slobodan Milosevic im Jahr 1990 erlassene Verfassung größtenteils verloren.

Mit der neuen Verfassung wird Serbien zum Staat des „serbischen Volkes und aller Bürger, die in ihm leben“. Das Gebiet der Republik Serbien wird als „einheitlich und untrennbar“ bezeichnet. Amtssprache ist die serbische Sprache in kyrillischer Schrift. „Der Amtsgebrauch anderer Sprachen und Schriften wird per Gesetz geregelt“, heißt es in der Verfassung. Die amtlichen Benachrichtigungen zur Referendumsteilnahme, die an die Stimmberechtigten versandt wurden, enthalten sowohl eine Version in kyrillischer als auch in lateinischer Schrift. Die führenden Parteien benutzten für ihre Plakate bei der Kampagne für die Volksabstimmung ausschließlich die kyrillische Schrift.

Wie bisher wird das serbische Parlament auch künftig 250 Abgeordnete haben. Der Staatspräsident wird direkt vom Volk für fünf Jahre gewählt. Der Kosovo soll bei der Angelobung des Präsidenten ausdrücklich erwähnt werden. Das Staatsoberhaupt muss sich laut neuem Grundgesetz verpflichten, „all seine Kraft der Wahrung der Souveränität und Gebietseinheit der Republik Serbien, Kosovo und Metohija als ihren Bestandteil eingeschlossen“, zu widmen.

Das bisher bestehende ausdrückliche Verbot, eigene, serbische Staatsbürger an andere Staaten auszuliefern, ist in der neuen Verfassung nicht mehr enthalten.

Damit wurde ein Hindernis für Auslieferungen an das UNO-Kriegsverbrechertribunal aus dem Weg geschafft. Die serbischen Behörden hatten in den vergangenen Jahren mehr als ein Dutzend Angeklagte an das Haager Gericht überstellt. Aber nur Milosevic wurde gegen seinen Willen der internationalen Justiz überstellt. Alle übrigen "überzeugten" die Belgrader Behörden nicht zuletzt mit der Zusicherung von Finanzhilfen, sich selbst zu stellen.

„Das Militär Serbiens verteidigt das Land gegen die Gefährdung von außen und verrichtet sonstige Missionen und Aufgaben entsprechend der Verfassung, den Gesetzen und dem Völkerrecht“, steht im Verfassungstext. Diese Formulierung könnte Belgrad eine Rechtfertigung für einen eventuellen Militäreinsatz im Kosovo liefern. Nach der politischen Wende in Serbien im Jahr 2000 mit dem Sturz Milosevics erklärten die neuen, demokratischen Führer jedoch, dass ein eventueller Militäreinsatz in der UNO-verwalteten Provinz nicht mehr in Frage komme.

Anderer Meinung sind die serbischen Ultra-Nationalisten, die von gut 30 Prozent der Serben unterstützt werden. Ihr amtierender Chef Tomislav Nikolic schloss vor einigen Monaten einen Militäreinsatz, um die Unabhängigkeit des Kosovo zu verhindern, nicht aus. Seine Serbische Radikale Partei musste nach dieser Äußerung allerdings Einbußen in Umfragen hinnehmen.